

Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung Stufe I (ASP Stufe I)

ENTWURF

Titel: **Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
(PV-FFA) in Roetgen (StädteRegion Aachen)**

Stand: 10. Februar 2025

Auftraggeber: WAG Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft
Nordeifel mbH

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Dirk Delsemmé

Projekt-Nr.: 25 - 09

Auftrag vom: 29. Januar 2025

Auftragnehmer: raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR

Projektbearbeitung: M.Sc. Biol. Mariam Klückmann

Qualitätssicherung: Dipl.-Biol. Dorothee Raskin

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Veranlassung	1
2 Vorgehensweise und Methoden	1
3 Lage und Habitatausstattung des Plangebietes	3
4 Vorprüfung des Artenspektrums	4
4.1 Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und seinem Umfeld	4
4.2 Habitatpotenzialanalyse und Einengung des Pools planungsrelevanter Arten	4
5 Vorprüfung der Wirkfaktoren auf den eingengten Artenpool	6
5.1 Artenschutzfachliche Bewertung	6
6 Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise	7
7 Untersuchungsrahmen	7
8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	8
9 Quellenverzeichnis	9

Dokumentation

Fotodokumentation: Foto 1 - 4

Tab. D1: Planungsrelevante Arten für den 1. Quadranten des Messtischblattes Roetgen
(5303-1)

1 Veranlassung

Die WAG WASSERGEWINNUNGS- UND AUFBEREITUNGSGESELLSCHAFT NORDEIFEL MBH plant für ihren Eigenbedarf die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) in Roetgen mit einer Leistung von 600 kWp bzw. inklusive einer benachbarten Ergänzungsfläche von 925 kWp. Planstandorte sind Grünlandflächen südöstlich der Trinkwasseraufbereitungsanlage, welche im Eigentum der WAG sind.

Für dieses Vorhaben ist zur Berücksichtigung von § 44 BNatSchG ein Fachbeitrag Artenschutz erforderlich.

Die raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR wurde am 29. Januar 2025 von der WAG mit der Erstellung der Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) beauftragt.

2 Vorgehensweise und Methoden

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu klären, ob durch das betrachtete Vorhaben ein Konflikt mit den Regelungen und Verboten des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) ausgelöst werden kann. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der Fachbeitrag Artenschutz wird unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Artenschutz (MKULNV 2016) und der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung“ (MWEBWV & MKULNV 2010) erstellt. Weiterhin wird der Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring“ (MULNV & FÖA 2021) berücksichtigt.

In einem ersten Arbeitsschritt wird eine Vorprüfung des Artenspektrums durchgeführt. Es ist zu klären, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind. Das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren ist nach der Novelle des BNatSchG auf die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten

beschränkt. Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der VS-RL alle in Europa heimischen wildlebenden Vogelarten. Streng geschützt sind FFH-Anhang-IV-Arten sowie Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Gemäß „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ (MULNV & FÖA 2021) muss bei einem Vorhaben mit einer Größe ab 200 m² das Umfeld in einem Radius von 500 m bei der Artenschutzvorprüfung mit berücksichtigt werden um relevante Lebensräume mit möglichen funktionalen Zusammenhängen zum Plangebiet in die Beurteilung einbeziehen zu können. Aufgrund der geringen Eingriffsintensität des geplanten Vorhabens wird nur das Plangebiet mit den direkt angrenzenden Gehölzstrukturen betrachtet (Abb. 1).

Zur Einengung des Artenpools erfolgt eine Abfrage der auf dem 1. Quadranten des Messischblatts Roetgen (MTB 5303-1) vorkommenden planungsrelevanten Arten (LANUV 2025a). Darüber hinaus wurden aktuelle Daten der Biologischen Station StädteRegion Aachen (Daniel Lück) angefragt und das Fundkataster der Landschaftsinformationssammlung @Linfos ausgewertet (LANUV 2025b).

Durch die Verschneidung der Lebensraumansprüche der ermittelten Arten mit der Biotop- und Habitatausstattung im Plangebiet und seinem Umfeld wird der Pool potenziell vorkommender Arten weiter eingeengt. Zur Ermittlung der Habitatpotenziale des Plangebietes wurde am 07. Februar 2025 eine Übersichtsbegehung durchgeführt.

Im zweiten Arbeitsschritt erfolgt eine Vorprüfung der Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens. Es wird beurteilt, bei welchen potenziell im Plangebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten aufgrund der spezifischen Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

In einigen Fällen ist ein Auslösen von Verbotstatbeständen durch einfach einzuhaltende Maßnahmen (wie eine Rodungszeitenbeschränkung o.ä.) vermeidbar. Im Bedarfsfall werden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (ggf. inklusive einfacher funktionserhaltender Ausgleichsmaßnahmen) mitbetrachtet.

Sollte dennoch nicht auszuschließen sein, dass Zugriffsverbote bei europäisch geschützten Arten ausgelöst werden können, ist eine weiterführende Analyse, die „Vertiefende Prüfung“ der Verbotstatbestände (ASP Stufe II) mit faunistischen Erfassungen und einer Art-für-Art-Betrachtung ggf. betroffener Arten, erforderlich.

3 Lage und Habitatausstattung des Plangebietes

Das Plangebiet ist etwa 1,5 ha groß und befindet sich in Roetgen, südlich der Dreilägerbachtalsperre. Eine Fotodokumentation zur Habitatausstattung des Plangebiets ist dem Anhang beigelegt.

Der zentrale Bereich des Plangebiets ist eine Grünlandfläche, welche fast gänzlich durch angrenzende Waldränder bzw. Gehölze eingeschlossen ist (Dokumentation, Foto 1 - 4). Die östliche Teilfläche („Ergänzungsfläche“) ist von der westlichen Hauptfläche durch den Verlauf einer Hecke abgeteilt. Vor den Gehölzstrukturen im Süden des Plangebiets liegt ein Gebüschsaum (Foto 2). Im Westen fällt das Gelände zum Gehölzsaum ab (Foto 3). Nördlich grenzt der Waldrand eines Mischwaldes mit geringem bis mittlerem Baumholz an das Plangebiet. Etwa 100 m nördlich des Plangebiets soll der Einspeisepunkt für die geplante Photovoltaik-Flächenanlage eingerichtet werden. Konkrete Planungen liegen hierzu noch nicht vor.

Die Lage des Plangebiets (mit privater Zufahrtsstraße) ist sehr störungsarm. Südlich grenzt ein Siedlungsbereich an, der durch einen Gehölzsaum abgeschirmt wird. Somit ist das Maß an Vorbelastungen als gering zu bezeichnen.

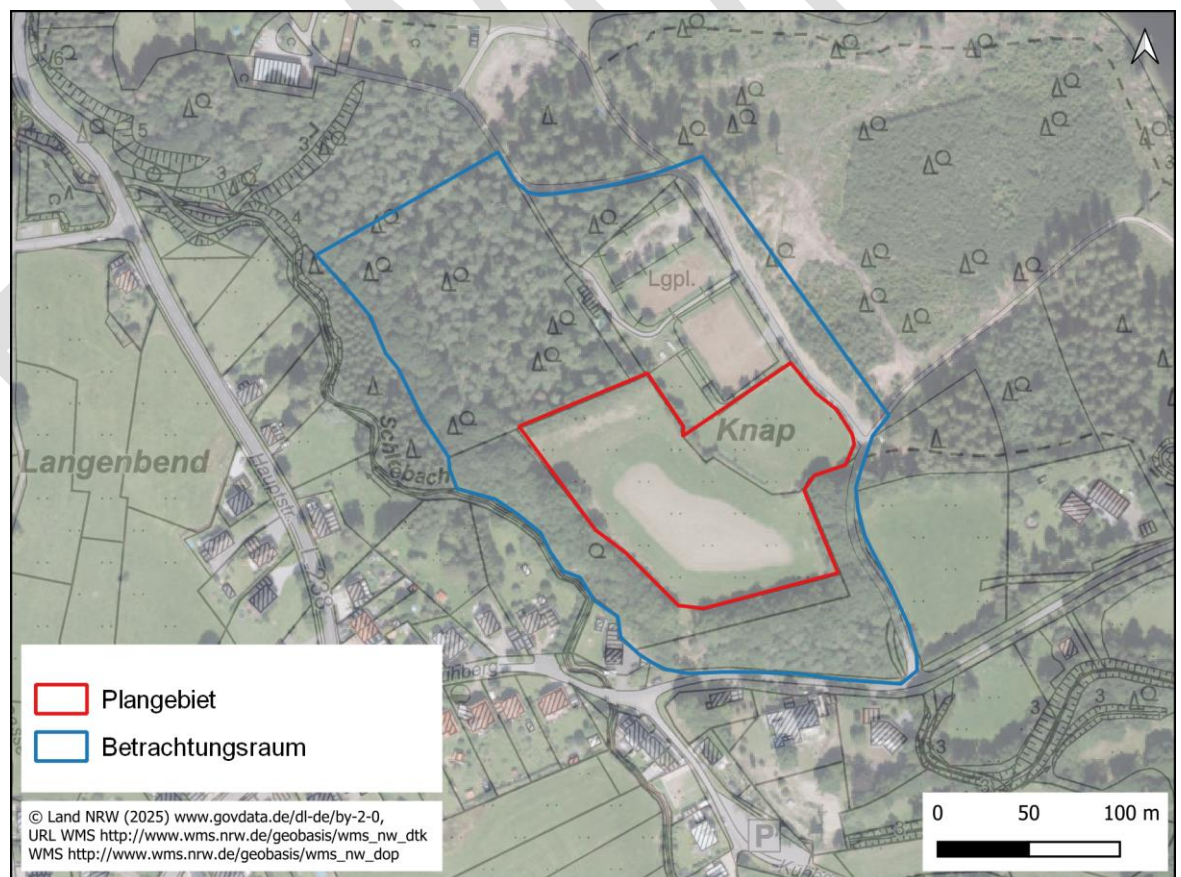


Abb. 1: Lage des Plangebietes im Raum.

4 Vorprüfung des Artenspektrums

4.1 Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und seinem Umfeld

Das Plangebiet liegt im ersten Quadranten des Messtischblattes Roetgen (MTB 5303-1). Für folgende Lebensraumtypen im Plangebiet und Pufferbereich wurde das Vorkommen planungsrelevanter Arten beim LANUV abgefragt: „Laubwälder mittlerer Standorte“, „Kleingehölze“, „vegetationsarme oder –freie Biotope“, „Brachen“, „Säume“, „Gärten“, „Höhlenbäume“ und „Horstbäume“ sowie „Fettwiesen- und weiden“. In diesen ausgewählten Lebensraumtypen sind insgesamt 28 Arten gemeldet (LANUV 2025a). Dazu zählen zwei Säugetierarten, 24 Vogelarten und jeweils eine Amphibien- und Reptilienart. Eine vollständige Auflistung der Arten des MTB-Quadranten mit Zuordnung zu den Lebensraumtypen ist in Tabelle D1 im Anhang enthalten.

Im Fundkataster @LINFOS des LANUV (LANUV 2025b) ist für das Plangebiet keine planungsrelevante Art gelistet. Der nächste Fundpunkt ist ein Biber, der etwa 900 m vom Plangebiet entfernt im Südosten der Dreilägerbachtalsperre gemeldet ist (Stand 2015).

Bei der Biologischen Station StädteRegion Aachen (Daniel Lück, E-Mail vom 21.01.2025) liegen keine Hinweise zu Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Plangebietes / näherem Umfeld Kuhberg vor.

4.2 Habitatpotenzialanalyse und Einengung des Pools planungsrelevanter Arten

Auf Basis der oben aufgeführten Hinweise im Abgleich mit dem aktuellen Biotopbestand erfolgt eine Einengung des potenziellen Artenpools.

Säugetiere

Im betroffenen Messtischblattquadranten ist der **Biber** gemeldet. Im Fachinformationssystem @LINFOS liegt ein Fundpunkt aus dem Jahr 2015 im Südosten der Dreilägerbachtalsperre vor (LANUV 2025b). Im Plangebiet und seinem näheren Umfeld ist ein Vorkommen aufgrund fehlender essenzieller Habitatelemente auszuschließen.

Fortpflanzungs- und Ruhestätten der **Wildkatze** liegen in Waldbereichen mit geeigneten Strukturen für die Reproduktion (hohle Bäume, Wurzelteller, Sammelplätze für Langholz (LANUV 2025a). Solche Strukturen liegen im Plangebiet und der direkten Umgebung nicht vor. Eine Beeinträchtigung der Wildkatze ist somit ebenfalls auszuschließen.

Aus der Gruppe der **Fledermäuse** liegen keine Meldungen vor. Bei einer (bislang nicht geplanten) Entnahme von Gehölzen ist im Vorfeld eine Betroffenheit baumhöhlennutzender Arten nicht auszuschließen und ggf. Maßnahmen zu berücksichtigen (Kap. 5.1).

Vögel

Im Plangebiet und seiner direkten Umgebung sind Brutvorkommen von Offen- und Halboffenlandarten (Heidelerche, Feldschwirl, Bluthänfling, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Girlitz, Star, Gartenrotschwanz) nicht ausgeschlossen.

Die Struktur des Betrachtungsraumes mit böschungreichem Grünland im Zentrum des Plangebiets und angrenzenden Gehölzen sowie vorhandenen Sitzwarten (Bäume, Baumstümpfe, Zäune) entspricht den Habitatansprüchen von **Heidelerche**, **Schwarzkehlchen** und **Wiesenpieper**. Gebüsche und Säume bieten geeignete Nistmöglichkeiten für **Bluthänfling** und **Neuntöter**. Die angrenzenden Gehölze und die offene Fläche zur Nahrungssuche sind ebenfalls ein geeignetes Brutgebiet für den **Star**. Der **Gartenrotschwanz**, der in Altholzbeständen, aber auch an Waldrändern, Grünlandbereichen und Gärten vorkommen kann (LANUV 2025a), ist ebenso als Brutvogel in Plangebiet und Umgebung nicht auszuschließen. Der **Girlitz** brütet bevorzugt in Nadelbäumen, welche im nördlich angrenzenden Waldrand stocken. Demnach ist der Girlitz im näheren Umfeld des Plangebiets ebenfalls nicht auszuschließen. Weniger geeignet, aber dennoch nicht auszuschließen sind Brutvorkommen des **Feldschwirls**, der primär in Großseggenrieden und Feuchtwiesen vorkommt.

Arten der Wälder und Waldränder (Baumpieper, Mäusebussard, Kuckuck, Rotmilan, Turteltaube, Habicht, Sperber) sind in den angrenzenden Gehölzen, die das Plangebiet fast gänzlich umschließen - nicht pauschal auszuschließen. Der bodenbrütende **Baumpieper** bevorzugt unter anderem sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge (LANUV 2025a). Die **Turteltaube** kommt in halboffenen Kulturlandschaften in Gebüschen, Feldgehölzen, und lichten Waldrändern vor (LANUV 2025a). Der **Kuckuck** brütet in einem breiten Spektrum von Lebensraumtypen, darunter auch Waldränder bzw. lichte Aufforstungen. Auch Brutvorkommen der Greifvogelarten **Mäusebussard**, **Rotmilan**, **Sperber** und **Habicht** sind vorab nicht gänzlich auszuschließen. Bei der Ortsbesichtigung wurden im näheren Umkreis des Plangebiets jedoch keine Horste gesichtet.

Waldarten, die auf einen gewissen Altholzanteil angewiesen sind (Waldkauz, Schwarzspecht) können im Plangebiet und den angrenzenden Gehölzsäumen bzw. Waldrändern ausgeschlossen werden. Ebenso ausgeschlossen sind Brutvorkommen gebäudebrütender Arten (u.a. Turmfalke, Schleiereule).

Amphibien

Im Plangebiet liegen keine geeigneten Laichgewässer für Amphibien vor. Eine weitere Betrachtung der Gruppe ist demnach nicht erforderlich.

Reptilien

Die Mauereidechse kommt an sonnigen, südexponierten Standorten mit sonnenexponierten Felsen oder Weganschnitten vor (LANUV 2025b). Da solche Strukturen im Plangebiet und Umgebung fehlen, ist ein Vorkommen der Art auszuschließen.

Eingeengter Artenpool

Der eingeengte Artenpool beläuft sich somit für den Betrachtungsraum auf Brutvogelarten des Offen- und Halboffenlandes (Heidelerche, Feldschwirl, Bluthänfling, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Girlitz, Star, Gartenrotschwanz) sowie auf Wald-/Waldrandarten (Baumpieper, Mäusebussard, Kuckuck, Rotmilan, Turteltaube, Habicht, Sperber).

5 Vorprüfung der Wirkfaktoren auf den eingeengten Artenpool

Für den eingeengten Artenpool sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu prüfen.

Während der **Bauphase** mit geringen Vegetationsverlusten, Anlieferverkehren und temporärer Beunruhigung des betroffenen Bereiches durch Lärm, Menschen und Maschinen sind grundsätzlich vorübergehend Störungen, Habitatentwertung und Habitatverluste sowie unbeabsichtigte Tötungen von nicht-fluchtfähigen Einzeltieren (Nestlinge) möglich (Tötungsverbot und Beschädigungsverbot von Lebensstätten § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG).

Anlagebedingt ist insbesondere ein Teilverlust des Grünlands und dessen Beeinträchtigung mit dazugehörigen Hecken und Säumen als potenzielle Lebensstätte planungsrelevanter Arten zu nennen (Zerstörungsverbot von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

Der **Betrieb** der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage verursacht keine nennenswerten Beeinträchtigungen.

5.1 Artenschutzfachliche Bewertung

Bezogen auf den zu betrachtenden eingeengten Artenpool kann während der Baufeldfreimachung eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einer Anzahl planungsrelevanter Arten nicht ausgeschlossen werden. Auch sind Tötungen und erhebliche Störungen von Brutvögeln nicht vorab auszuschließen. Die Entnahme von Gehölzen ist vorab nicht geplant. Sollten abweichend vereinzelt Gehölze entnommen werden müssen sind diese vorab auf ihre Eignung als Fledermausquartier zu prüfen (Vorliegen von Baumhöhlen, Rindenspalten etc.).

Ein pauschaler Erhalt der potenziellen Lebensstätten und sonstigen Habitatfunktionen der möglicherweise betroffenen Arten ist bei Umsetzung des Vorhabens voraussichtlich nicht möglich. Auch eine pauschale Konzeption von vorgezogenen Vermeidungsmaßnahmen ist ohne nähere Kenntnis des tatsächlichen Artenspektrums nicht empfehlenswert. Vor diesem Hintergrund wird eine vertiefte Prüfung der tatsächlich im Plangebiet vorkommenden Arten auf Grundlage entsprechender Erfassungen empfohlen.

Für die im weiteren Umfeld potenziell vorkommenden Arten sind die temporären und später lokal begrenzten Störeffekte nicht relevant.

6 Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

Zur Beurteilung des tatsächlichen Artbestandes sind für die folgenden Artengruppen Erfassungen erforderlich:

- Vogelarten des (Halb-)Offenlandes und der Waldränder.

Ein Untersuchungsrahmen wird im weiteren Fortgang erarbeitet. Hierbei sind die gängigen Methodenstandards mit den entsprechenden Kartierzeiträumen des LANUV (2025a) / MULNV & FÖA (2021) zu berücksichtigen. Je nach Fragestellung und vorliegender Datenbasis sind gegebenenfalls begründete Abweichungen von den Standards denkbar (z.B. worst case-Annahme).

Das Untersuchungsgebiet wird auf das Plangebiet und die angrenzenden Gehölzbereiche beschränkt (s. Betrachtungsraum in Abb. 1).

7 Untersuchungsrahmen

In Anlehnung an den Methodenstandard zur Brutvogelerfassung (SÜDBECK et al. 2005) werden die für die passenden Lebensraumtypen - Agrarlandschaft / Grünland und Wald - morgendliche Begehungen zwischen Anfang April und Anfang Juli empfohlen. Bei den Kartierterminen handelt es sich um die kombinierten Begehungen zur Standarderfassung der o.g. Lebensraumtypen, angepasst an das zu erwartende Spektrum planungsrelevanter Arten. Es ergeben sich insgesamt acht Erfassungstermine.

Die Entnahme von Gehölzen ist vorab nicht geplant. Sollten davon abweichend vereinzelt Gehölze entnommen werden müssen sind diese vorab auf ihre Eignung als Fledermausquartier zu prüfen (Vorliegen von Baumhöhlen, Rindenspalten etc.) und – sofern erforderlich - im Rahmen der Vertiefenden Prüfung (ASP Stufe II) Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu konzipieren.

8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) hat ergeben, dass für die potenziell vorkommenden Vogelarten ein Auslösen von Verbotstatbeständen bei Umsetzung des Planvorhabens nicht ausgeschlossen werden kann.

Für die Gruppe der Brutvögel ist entsprechend eine vertiefende Art-für-Art-Analyse (ASP Stufe II) auf Basis faunistischer Erfassungen erforderlich. In dieser ist zu klären, wie den nicht auszuschließenden Betroffenheiten und den daraus möglicherweise resultierenden Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch weitergehende Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

Sollten Gehölzentnahmen erforderlich werden, sind zudem die Gehölze auf Fledermausquartiere zu prüfen und mit in die vertiefende Prüfung einzubeziehen.

Aachen, 10. Februar 2025



M.Sc. Biol. Mariam Klückmann



Dipl.-Biol. Dorothee Raskin

9 Quellenverzeichnis

- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2025a): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ – <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [Februar 2025].
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2025b): Landschaftsinformationssammlung NRW @Linfos – <https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> [Februar 2025].
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). – Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 – Düsseldorf.
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen, Bestandserfassung und Monitoring“ – Forschungsprojekt d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 09.03.2017, - III 4 - 616.06.01.17 – Düsseldorf.
- MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring. – Aktualisierung 2020, Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15), Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier).
- MWEBWV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW) & MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben – Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

Dokumentation

Fotodokumentation: Foto 1 - 4

Tab. D1: Planungsrelevante Arten für den 1. Quadranten des Messtischblattes Roetgen (5303-1)

Fotodokumentation (alle Aufnahmen vom 07.02.2025)

Foto 1: Blick auf den östlichen Teilbereich Teil des Plangebiets („Ergänzungsfläche“).



Foto 2: Südlicher Randbereich der „Ergänzungsfläche“.



Foto 3: Grünland im Zentrum des Plangebiets („Hauptfläche“).



Foto 4: Angrenzende Gehölze und Siedlung im Süden („Hauptfläche“).

Tab. D1: Planungsrelevante Arten für den 1. Quadranten des Messtischblattes Roetgen (5303-1) für ausgewählte Lebensraumtypen

Erläuterungen:

Status: Av = Nachweis ab 2000 vorhanden, Bv = Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden, Rv = Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000**EHZ** = Erhaltungszustand in der atlantischen Region von NRW, G = gut, U = ungünstig, S = schlecht, - = Tendenz abnehmend, + = Tendenz zunehmend

Lebensstätten-Kategorien: FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum), (FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), FoRu! = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum), Ru = Vorkommen im Lebensraum, (Ru) = Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum), (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

alle Angaben / Legende nach LANUV (2025a)

Art		Status	EHZ (KON)	Laubwald mittlerer Standorte	Kleingehölz	vegetationsfrei	Säume	Gärten	Fettwiesen	Höhlenbäume	Horstbäume	Brachen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name											
Säugetiere												
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	Nv	G+		Na							
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	Nv	G+	FoRu!, Na	(FoRu), Na				(Na)			
Vögel												
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Bv	G	(FoRu)	(FoRu), Na			Na	(Na)		FoRu!	(Na)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Bv	G	(FoRu)	(FoRu), Na		Na	Na	(Na)		FoRu!	(Na)
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Bv	S	(FoRu)			FoRu		FoRu			(FoRu)
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Bv	U-	(FoRu)	FoRu		(FoRu)					FoRu
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Bv	G	(FoRu)	(FoRu)		(Na)		Na		FoRu!	(Na)
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Bv	U		FoRu	(Na)	Na	(FoRu), (Na)				(FoRu), Na
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Bv	U-	(Na)	Na			(Na)	(Na)			Na
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Bv	U				(Na)	Na	(Na)			(Na)

Tab. D1: Fortsetzung

Art		Status	EHZ (KON)	Laubwald mittlerer Standorte	Klein- gehölz	vegetations- frei	Säume	Gärten	Fett- wiesen	Höhlen- bäume	Horst- bäume	Brachen
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name											
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Bv	G	Na						FoRu!		
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Bv	G	Na	Na			Na	(Na)	FoRu!		
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Bv	G	Na	(Na)		Na		(Na)	FoRu!		
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Bv	G		(FoRu)		Na	Na	Na		FoRu	Na
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Bv	U-		(Na)		(Na)	Na	Na			(Na)
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Bv	G-		FoRu!		Na		(Na)			Na
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Bv	U		FoRu		FoRu		(FoRu)			FoRu
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Bv	G			(FoRu)	(FoRu)					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Bv	G	(FoRu)	(FoRu)		(Na)		Na		FoRu!	(Na)
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Bv	U	FoRu	FoRu		(Na)	FoRu	(Na)	FoRu		
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Bv	U+		FoRu		FoRu!		(FoRu)			FoRu
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Bv	U	FoRu!	(FoRu)							
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Bv	U				Na	FoRu!, Na				(FoRu), Na
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Bv	S	FoRu	FoRu		(Na)	(Na)	(Na)			Na
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Bv	G	Na	Na		Na	Na	(Na)	FoRu!		Na
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Bv	U				Na	Na	Na	FoRu!		Na
Amphibien												
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Nv	S	Ru		Ru	(Ru)	(Ru)	(Ru)			FoRu
Reptilien												
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	Nv	U				FoRu	(FoRu)				